

Zeven, 17.06.2021

Beschlussvorlage Gemeinde Gyhum		Nr. G/216/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Finanzausschuss Gyhum		08.07.2021
Verwaltungsausschuss Gyhum		08.07.2021
Gemeinderat Gyhum		15.07.2021

TOP: Jahresabschluss 2015

Anlagen: Jahresabschluss 2015, Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 24.03.2021, Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Prüfbericht

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg/W. hat gem. §§ 155 und 156 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die insgesamt nicht zu einem fehlerhaften Abschluss führen, sämtliche Feststellungen werden bei der Erstellung künftiger Abschlüsse berücksichtigt. Im Ergebnis vermittelt der Jahresabschluss 2015 ein zutreffendes Bild über die finanzielle Lage der Gemeinde zum 31.12.2015.

Die Ergebnisrechnung 2014 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 329.615,24 € (darin enthalten ein außerordentliches Ergebnis von 22.185,29 €) ab. Diese Beträge sind der Überschussrücklage zuzuführen und stehen damit zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträge künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Wesentliche Zahlen und Eckdaten ergeben sich aus dem Jahresabschluss, dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht.

Der anliegende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 24.03.2021 wird hiermit gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG dem Rat vorgelegt; ihm können weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss entnommen werden. Ebenfalls beigefügt ist eine Stellungnahme des Gemeindedirektors zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt erhebt gegen die Entlastung des Gemeindedirektors nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Gyhum nimmt den Jahresabschluss 2015, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 24.03.2021 sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2015 wird hiermit beschlossen und dem Gemeindedirektor gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des Jahres 2015 in Höhe von 307.429,95 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 22.185,29 € der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.



Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Gemeindedirektor	
		AV	--		